



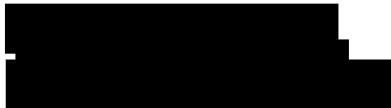
WESTDEUTSCHER HANDWERKS KAMMERTAG



WHKT | VOLMERSWERTHER STRASSE 79 | 40221 DÜSSELDORF

Frau/Herr
Abgeordnete/Abgeordneter
- ausschließlich per E-Mail -

AUSKUNFT ERTEILT:



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DÜSSELDORF, DEN

9. Oktober 2025

Beibehaltung des Primats der Fach- und Teillosergabe im Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (BT-Drucksache 21/1934) – Dringende Bitte um Ihre Unterstützung!

Sehr geehrter Frau Abgeordnete / sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir – die Dachorganisation der sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen – wenden uns an Sie als Vertreter unseres Bundeslandes im Deutschen Bundestag, um im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge für die **Beibehaltung des Primats der Fach- und Teillosergabe** in § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) zu werben.

§ 97 Abs. 4 GWB ist ein wesentliches Instrument zur Förderung des Mittelstands, wozu auch das Handwerk mit seinen mittelständisch geprägten Betrieben gehört. Mit der Regelung soll ein fairer Wettbewerb zwischen allen BieterInnen bei der öffentlichen Auftragsvergabe geschaffen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz der losweisen Vergabe sind daher nur unter engen Voraussetzungen möglich und restriktiv anzuwenden. Nach § 97 Abs. 4 GWB (Grundsätze der Vergabe) gilt: „*Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. (...)*“

Die Bundesregierung hat am 6. August 2025 ein Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge verabschiedet. Der Gesetzentwurf sieht in § 97 Abs. 4 GWB die **Beibehaltung des grundsätzlichen Primats der Fach- und Teillosergabe** vor. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Ausnahme von der Fach- und Teillosergabe bei Infrastrukturvorhaben vor, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden. In diesen Fällen kann eine Gesamtvergabe erfolgen, wenn zeitliche Gründe dies erfordern. Dies stellt bereits eine deutliche Schwächung

DAS HANDEWERT



des Grundsatzes der Fach- und Teillosvergabe dar. In Anbetracht der fälligen Infrastrukturmodernisierung trägt das Handwerk das Gesetzesvorhaben jedoch als einen Kompromiss mit.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26. September 2025 dafür votiert, das Primat der Fach- und Teillosvergabe grundsätzlich aufzuweichen, indem neben den bestehenden Abweichungsmöglichkeiten aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auch langfristig „zeitliche Gründe“ als Abweichungsmöglichkeit eingeführt werden. Gleichzeitig soll es keiner Erforderlichkeit mehr für eine Abweichung bedürfen, sondern lediglich einer Rechtfertigung.

Diese Positionierung des Bundesrates lehnt das Handwerk ausdrücklich ab. Denn damit droht, dass die Gesamtvergabe, unabhängig von den Mitteln des Sondervermögens, künftig die Regel wird. Zeitliche Gründe können zum Beispiel auch durch Versäumnisse auf Seiten des Auftraggebers herrühren. Das darf nicht zu Lasten der Bieter gehen!

Eine Abkehr vom Grundsatz der losweisen Vergabe hin zu mehr Gesamtvergaben würde die Beteiligung von mittelständischen Betrieben an öffentlichen Aufträgen spürbar absenken, gar ausschließen. Das würde letztlich Wertschöpfung ins Ausland verlagern, den Bieterkreis reduzieren und damit dauerhaft zu Kostensteigerungen führen. Die dringend notwendigen konjunkturellen Impulse im Wohnungs- und Infrastrukturbau für die regionale Wirtschaft würden dann verpuffen.

Eine Aushebelung des Primats der Fach- und Teillosvergabe wäre zudem ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag, der den Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe betont.

Am Freitag, dem 10. Oktober 2025, findet unter TOP 36 der Sitzung des Deutschen Bundestags die erste Lesung des Gesetzentwurfs statt. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates bereits gegen eine Aufweichung des Grundsatzes der Fach- und Teillosvergabe positioniert und sich noch einmal für den von ihr vorgeschlagenen Gesetzentwurf ausgesprochen (BT-Drucksache 21/1934, Anlage 4, S. 103).

Wir werben eindringlich bei Ihnen dafür, sich im weiteren parlamentarischen Verfahren gegen jede grundsätzliche Aufweichung des Primats der Fach- und Teillosvergabe einzusetzen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus. Gerne stehen wir für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung. Wir haben dieses Schreiben allen Abgeordneten der die Regierung tragenden Fraktionen aus Nordrhein-Westfalen zukommen lassen.

Mit den besten Grüßen
WESTDEUTSCHER HANDWERKS KAMMERTAG

